

NIEDERSCHRIFT

Gremium: Gemeinde Karlsfeld
Gemeinderat Nr. 006

Sitzung am: Donnerstag, 12. Mai 2016

Sitzungsraum: Rathaus, Großer Sitzungssaal

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:26 Uhr

Tagesordnung

3. Verabschiedung des Haushaltsplanes 2016 der Gemeinde Karlsfeld
4. Gesamtfortschreibung Regionalplan München;
Beteiligungsverfahren zum Entwurf
Stellungnahme der Gemeinde

Gemeinderat
12. Mai 2016
Nr. 036/2016

Niederschriftauszug

Verabschiedung des Haushaltsplanes 2016 der Gemeinde Karlsfeld

Sachverhalt:

Der Beschlussvorschlag der Haushaltssatzung wurde dem Gemeinderat als Vorlage ausgeteilt auch die Presse hat davon Ausfertigungen erhalten:

Das Gremium wird gebeten, darüber Beschluss zu fassen.

Beschlussvorschlag für den Haushaltsplan 2016 usw.

Finanzplan und Investitionsprogramm

Beschluss:

a) Gemeindewerke

Der Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm für die Gemeindewerke werden mit folgenden Beträgen genehmigt:

1. Erfolgsplan	2017	2018	2019
Erträge und Aufwendungen	7.055.000 €	7.220.000 €	7.245.000 €
2. Vermögensplan	2017	2018	2019
Einnahmen (Mittelherkunft) und Ausgaben (Mittelverwendung)	4.150.000 €	2.900.000 €	3.130.000 €

b) Gemeindehaushalt

Der Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm

für den Gemeindehaushalt werden mit folgenden Beträgen genehmigt:

1. Verwaltungshaushalt	2017	2018	2019
Einnahmen und Ausgaben	36.200.000 €	36.300.000 €	37.000.000 €
2. Vermögenshaushalt	2017	2018	2019
Einnahmen und Ausgaben	13.600.000 €	12.300.000 €	11.400.000 €

Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Karlsfeld für das Wirtschaftsjahr 2016

Beschluss:

Der nachfolgende Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Karlsfeld für das Haushaltsjahr 2016 einschließlich Stellenplan wird genehmigt.

Wirtschaftsplan

der Gemeindewerke Karlsfeld (Landkreis Dachau) für das Wirtschaftsjahr (Kalenderjahr) 2016.

Aufgrund des Art. 95 der Gemeindeordnung in Verbindung mit §§ 13 ff. der Eigenbetriebsverordnung erlässt die Gemeinde Karlsfeld folgenden Wirtschaftsplan:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	5.860.000 €
einen Verlust von	1.230.000 €
und in den Aufwendungen mit	7.090.000 €

und im Vermögensplan

in den Einnahmen (Mittelherkunft) und Ausgaben (Mittelverwendung) mit	12.010.000 €
---	---------------------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind vorgesehen in Höhe von 2.000.000 €.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 550.000 € festgesetzt.

§ 5

Dieser Wirtschaftsplan tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Wirtschaftsplan der gemeindlichen Volkshochschule (VHS) Karlsfeld für das Wirtschaftsjahr 2016

Beschluss:

Der nachfolgende Wirtschaftsplan 2016 der VHS Karlsfeld für das Haushaltsjahr 2016 einschließlich Stellenplan wird genehmigt.

Wirtschaftsplan

der gemeindlichen Volkshochschule Karlsfeld für das Wirtschaftsjahr (Kalenderjahr) 2016.

Aufgrund des Art. 95 der Gemeindeordnung in Verbindung mit §§ 13 ff. der Eigenbetriebsverordnung erlässt die Gemeinde Karlsfeld folgenden Wirtschaftsplan:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan

in den Erträgen und
Aufwendungen mit

315.389,00 €

und im Vermögensplan

in den Einnahmen (Deckungsmittel)
und Ausgaben (Kapitalbedarf) mit

20.000 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 30.000 € festgesetzt.

§ 5

Dieser Wirtschaftsplan tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Haushaltssatzung

Beschluss: Die nachstehende Haushaltssatzung einschließlich Gesamtplan, Einzelpläne, Sammelnachweise, Stellenpläne für tariflich Beschäftigte sowie dem Haushaltsplan nach § 2 Abs. 2 KommHV beigefügte Unterlagen (Vorbericht, Verpflichtungsermächtigungen, Schuldenübersicht, Rücklagenstände, Wirtschaftsplan, Finanzplan) wird genehmigt.

Haushaltssatzung

der Gemeinde Karlsfeld (Landkreis Dachau) für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Karlsfeld folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit

35.300.000 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit

10.300.000 €

ab.

§ 2

- (1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
- (2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Vermögensplan der Gemeindewerke Karlsfeld sind vorgesehen in Höhe von 2.000.000 €.

- (3) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Vermögensplan der Volkshochschule Karlsfeld sind nicht vorgesehen.

§ 3

- (1) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der Gemeindewerke Karlsfeld und der Volkshochschule Karlsfeld werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.800.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Karlsfeld wird auf 550.000 €, für die Volkshochschule Karlsfeld auf 30.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Karlsfeld,		Gemeinde Karlsfeld
Haushaltsplan Gemeinde	45.600.000 €	
Wirtschaftsplan Gemeindewerke	19.100.000 €	
Wirtschaftsplan VHS	335.389 €	
gesamt	65.035.389 €	Kolbe 1. Bürgermeister

nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern wurden in einer gesonderten Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 320 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 320 v.H. |

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Verabschiedung des Haushaltsplanes der Gemeinde Karlsfeld mit Haushaltssatzung 2016 und des Wirtschaftsplanes für die Gemeindewerke Karlsfeld einschließlich Eigenbetrieb Volkshochschule Karlsfeld.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	22
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	3

EAPL.-Nr. 941

Gemeinderat
12. Mai 2016
Nr. 037/2016

Niederschriftauszug

Gesamtfortschreibung Regionalplan München; Beteiligungsverfahren zum Entwurf - Stellungnahme der Gemeinde

Sachverhalt:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes München hat am 10.12.2015 den Entwurf einer Gesamtfortschreibung des Regionalplans der Region München beschlossen und den Geschäftsführer des Regionalen Planungsverbandes München beauftragt, das Beteiligungsverfahren zur Gesamtfortschreibung einzuleiten. Rechtsgrundlage für das Beteiligungsverfahren ist Artikel 16 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes, in Kraft seit 01.01.2016.

Die Änderungsunterlagen können unter dem Link <http://www.region-muenchen.com/regplan/rp12frame.htm> oder im Bauamt der Gemeinde eingesehen werden.

Gegenstand der Gesamtfortschreibung ist:

1. Der Entwurf der Ziele und Grundsätze;
2. Die Begründung dazu inklusive Umweltbericht und eines Anhangs zu Kapitel B I 1.2 (Landschaftsräume und landschaftliche Vorbehaltsgebiete);
3. Die Karte inklusive Trenngrün und regionale Grünzüge.

Die Grünzüge und Trenngrün werden ebenso wie die schraffierten Hauptsiedlungsbereiche in Umfang und Lage unverändert in das Beteiligungsverfahren gegeben – es wird ausdrücklich darum gebeten, auch dazu Stellung zu nehmen.

Der Entwurf der Gesamtfortschreibung ist unter www.region-muenchen.com und www.regierung.oberbayern.bayern.de (Stichwort: Regionalplan München (14)) einsehbar.

Er wird auch bei der Regierung von Oberbayern, der LH München und den Landratsämtern öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wird ortsüblich bekannt gemacht.

Die Gemeinde wird gebeten bis zum 17.06.2016 Stellung zu nehmen.

Bei den im Regionalplan festgesetzten Zielen und Grundsätzen sind neben den örtlichen Gegebenheiten insbesondere die Vorgaben des Landesplanungsgesetzes (vgl. Art. 18 und 19 BayLplG) und des Landesentwicklungsprogramms zu beachten, auf die konkreten Verhältnisse der Region umzusetzen und durch regionsspezifische Ziele zu ergänzen.

Ziele sind "verbindliche Vorgaben in Form von räumlich und sachlich bestimmten oder bestimmbar, vom Träger der Landes- oder Regionalplanung abschließend abgewogenen textlichen oder zeichnerischen Festlegungen in Raumordnungsplänen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums."

Demgegenüber definiert der Gesetzgeber Grundsätze als "allgemeine Aussagen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums (...) als Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen."

Der Entwurf der Ziele und Grundsätze zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans München ist wie folgt gegliedert:

AI Herausforderung der regionalen Entwicklung

1. Siedlung und Mobilität
2. Demografischer Wandel und soziale Struktur
3. Wettbewerbsfähigkeit
4. Klimawandel und Lebensgrundlagen

AII Zentrale Orte

Fortschreibung zurückgestellt

BI Natürliche Lebensgrundlagen

bereits fortgeschrieben, daher unverändert

BII Siedlung und Freiraum

1. Leitbild
2. Siedlungsentwicklung (allgemein)
3. Siedlungsentwicklung und Mobilität
4. Siedlungsentwicklung und Freiraum
5. Fluglärmschutzbereiche zur Lenkung der Bauleitplanung
unverändert

BIII Verkehr und Nachrichtenwesen

1. Leitbild
2. Öffentlicher Personennahverkehr
Allgemeines
Schienengebundener Regional- und Fernverkehr
S-Bahn-Verkehr
U-Bahnverkehr
Busverkehr
3. Individualverkehr
4. Wirtschaftsverkehr
5. Verkehr- und Mobilitätsmanagement
6. Verkehrsinfosysteme und Technologien
7. Internet
8. Luftverkehr *unverändert*

BIV Wirtschaft und Dienstleistungen

1. Leitbild
2. Regionale Wirtschaftsstruktur
3. Einzelhandel und Versorgung
4. Bildung und Wissenschaft
5. Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen *bereits fortgeschrieben*
6. Land und Forstwirtschaft
7. Energieerzeugung

BV Kultur, Freizeit und Erholung

1. Leitbild
2. Verkehrliche Erschließung
3. Freizeit- und Erholungseinrichtung
4. Festlegung und Entwicklung von Erholungsräumen

Beurteilung von einzelnen Punkten des Fortschreibungsentwurfs:

Unter **BII G 2.1** werden in der Karte 2 (Siedlung und Versorgung) Hauptsiedlungsbereiche festgelegt. In dieser Karte ist ein Siedlungsbereich (rot schraffiert) festgelegt, der nicht der Entwicklungsplanung der Gemeinde entspricht, zudem mit zweitem S-Bahn-Haltepunkt. Hierzu liegen Gemeinderatsbeschlüsse vor, die eine Rücknahme der Flächen, die in der gemeindlichen Flächennutzungsplanung als Grünverbindung zwischen Östlich und westlich der Bahn dienen, beantragen

BIII G.2.3.4. Nordring. Zur angesprochenen Trassenführung kann keine Stellung genommen werden, da noch keine detaillierten Untersuchungen bzw. Studien vorliegen. Die Gemeinde ist bestrebt, hier Entwicklungen zu unterstützen, die zur Verbesserung der Verkehrsproblematik in Karlsfeld hilfreich sind.

In Karte 2) **Regionale Grünzüge** sind diese im Gemeindebereich wie bisher dargestellt. Der Regionale Grünzug verläuft über den bereits bebauten Bereich Am Tiefen Graben sowie über das neu geplante Gewerbegebiet. (2. Änderung des Flächennutzungsplanes)

Im Rahmen der Aufstellung des Neuen Flächennutzungsplanes für Karlsfeld hat der Gemeinderat am 20.05.2010 (Nr. 34/2010) eine abgeänderte Begrenzung des Verlaufs des Regionalen Grünzuges in diesem Bereich beantragt. Hier sollte der Grünzug soweit zurückgenommen werden, dass er einen harmonischen Verlauf annimmt und nicht an einer Ecke auskragt. Mit der vorliegenden Plandarstellung ist vor allem nicht gewährleistet, dass in diesem Versprung die Funktionen eines Grünzuges erfüllt werden.

Dieser Beschluss wurde nach dem Bürgerbegehren zurückgenommen.

In der anschließenden Diskussion waren die Gemeinderäte unterschiedlicher Ansicht.

- Die Pläne sind nur schwer lesbar.
- Grundsätzlich kann jedoch wie im Beschlussvorschlag aufgeführt, zugestimmt werden.
- Wir sollten gegenwärtig über die Details nicht zu lange diskutieren, wenn auch manche Dinge unscharf dargestellt werden und im Detail eigentlich auf anderen Ebenen diskutiert werden müssten.
- Zu den Ergänzungen beim Nordring erklärt der **1. Bürgermeister**, dass hier der Landkreis tätig werden muss.

Beschluss:

Mit der Gesamtfortschreibung des Regionalplans München im Bereich Entwicklung von besteht seitens der Gemeinde Karlsfeld grundsätzlich Einverständnis.

Zu **BII G 2.1** beantragt die Gemeinde Karlsfeld, in Karte 2 die Flächen für Hauptsiedlungsgebiete soweit zurückzunehmen, dass sie der gemeindlichen Flächennutzungsplanung entsprechen. Darüber hinaus ist der zweite S-Bahn-Halt zu streichen.

Bei Karte 2 **Regionaler Grünzug** beantragt die Gemeinde Karlsfeld den Verlauf im nördlichen Bereich des Karlsfelder Gemeindegebietes harmonischer zu führen und wie im Lageplan dargestellt zurück zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	22
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	5

EAPL.-Nr. 6162.3